

Anfrage Nr.: 0047/2009/FZ
Anfrage von Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 09.09.2009

Betreff:

**Einrichtung einer Umweltzone in
Heidelberg ab 01.01.2010**

Schriftliche Frage:

Ab 01.01.2010 wird in Heidelberg die erste Stufe der Umweltzone eingeführt. Fahrzeuge der Schadstoffklasse eins dürfen dann diese Zonen nicht mehr befahren. Stufe zwei soll am 01.01.2012 erfolgen. Betroffen sind hier Fahrzeuge der Schadstoffklasse eins und zwei. Viele Unternehmen und Privatpersonen werden von dieser Einführung betroffen sein.

Wird die Stadt Heidelberg eine Übergangsphase für Anwohner und Unternehmen einplanen, um die Umstellung abzufedern?

Wie ist die Stadt Heidelberg auf diese Einführung gerüstet?

Antwort:

Am 29.04.2009 wurde der Umweltausschuss über die Einrichtung der Heidelberger Umweltzone ab 01.01.2010 informiert. Mit der Umweltzone Heidelberg treten zum 01.01.2010 auch in Freiburg und Pfinztal die letzte der 18 Umweltzonen Baden-Württembergs in Kraft.

Ab dem 01.01.2010 dürfen in der Heidelberger Umweltzone keine Fahrzeuge mehr fahren, die aufgrund ihres Schadstoffausstoßes nach der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BlmSchV-Kennzeichnungsverordnung) keine Umweltplakette (Schadstoffgruppe 1) erhalten können.

Anfang September 2009 wurden deshalb circa 2000 der in Heidelberg zugelassenen Fahrzeuge, die keine Umweltplakette erhalten können, mit einem Informationsschreiben und einem Flyer über das Fahrverbot in der Umweltzone, bestehende Nachrüstmöglichkeiten und über Ausnahmemöglichkeiten informiert. Die Flyer liegen darüber hinaus auch in allen Bürgerämtern aus. Alle Informationen zur Heidelberger Umweltzone können auch im Internet unter www.heidelberg.de/umwelt eingesehen werden. Des Weiteren wurde im Stadtblatt vom 16.09.2009 ausführlich über die Umweltzone informiert.

Der Umweltausschuss wird am 06.10.2009 erneut umfassend über den aktuellen Sachstand informiert; auf die Informationsvorlage hierzu verweisen wir ausdrücklich.

Insofern ist die Stadt Heidelberg gut gerüstet. Die Erfahrung bei der Einrichtung der Umweltzonen in anderen Städten hat im Übrigen gezeigt, dass die Einrichtung beziehungsweise Umsetzung der Umweltzone nicht zu großen Problemen geführt hat.

Frage:

Ab welcher Stufe und in welcher Form sind die Fahrzeuge der Stadt – Busse von HSB, BRN und RNV, Müllfahrzeuge, Lastkraftwagen et cetera – eventuell betroffen?

Wann werden die Fahrzeuge der Stadt Heidelberg gegebenenfalls umgestellt und der neuen Situation angepasst?

Antwort:

Soweit sie als Sonderfahrzeuge nicht von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind, wie zum Beispiel Müllfahrzeuge, fallen auch städtische Fahrzeuge sowie Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs unter die Umweltzonen-Regelungen. Die RNV GmbH als Trägerin des öffentlichen Nahverkehrs in Heidelberg wurde frühzeitig informiert und hat bestätigt, dass in der Umweltzone Heidelberg keine RNV-eigenen Fahrzeuge ohne Plakette eingesetzt werden. Auch die städtischen kennzeichnungspflichtigen Fahrzeuge wurden im Sinne der Vorbildfunktion alle mit Umweltplaketten versehen oder durch Neubeschaffungen entsprechend den Vorgaben des Gemeinderats ersetzt (Drucksache 0243/2008/BV).